



LANDKREIS
ERDING

BESCHLUSSVORLAGE

SG 14

Tagesordnungspunkt: 4

**Schulen des Landkreises;
Neubau FOS/BOS, Parkflächengestaltung**

Sitzung des Ausschusses für Bauen und Energie am 17.12.2009

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Johann Unterreitmeier

Zi.Nr.: 410

Tel. 08122/58-1323
johann.unterreitmeier

Erding, 01.12.2009
Az.:
SG 14

Vorlagebericht:



LANDKREIS
ERDING

In der Ausführungsplanung für die Freianlagen ist eine Befestigung der Parkflächen mit Splittfugenpflaster vorgesehen. Am 16.09.2009 wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Energie bei der Suche nach Kosteneinsparpotenzialen angeregt eine alternative Herstellung der Parkplätze mit Schotterrasen zu untersuchen. Im Zuge der Diskussion wurde gemäß Protokoll zu Tagesordnungspunkt 2 Folgendes angemerkt:

„Der Vorsitzende befürchtet Schwierigkeiten beim Winterdienst. Er hätte gerne die Freigabe, dass übliche Räumgeräte beim Winterdienst auch beim Rasenfugenpflaster keine Schwierigkeiten haben.

Diese Garantieerklärung wird von Seiten der Planer gegeben.“

Am 22.10.2009 wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Energie das nachstehende Ergebnis der Untersuchung für die alternative Herstellung mit Schotterrasen bekanntgegeben.

Der Schotterrasen würde gegenüber einem Splittfugenpflaster deutlich weniger Kosten, wäre aber im Unterhalt deutlich teurer.

Es wurde deshalb empfohlen, die Parkflächen mit Splittfugenpflaster zu machen.

Wichtig sei, dass der Unterhalt besonders im Winter praktikabel sein muss. Das sei dem Landschaftsarchitekten mitzuteilen. Von ihm sei zu gewährleisten, dass das Splittfugenpflaster im Winter einwandfrei zu räumen sei.

Auf Aufforderung der Verwaltung wurde vom Freianlagenplaner Herrn Semler am 10.11.2009 folgende Stellungnahme abgegeben:

„Das für die Stellplätze vorgesehene Splittfugenpflaster (hier: Uni Priora Aqua) wurde meinerseits schon mehrfach geplant und ausgeführt; auch mir sind bis dato keine nennenswerten Schäden bekannt. Wie bei jedem anderen Betonpflaster auch, kann es durch mechanische Eingriffe zu lokalen Absplitterungen/Abplatzungen von Kanten und Ecken kommen; eine Zerstörung des Pflasterverbandes durch Schneeräumschilde aufgrund herausgerissener Steine ist bei Betonpflaster eher die Ausnahme.“

Am 23.11.2009 wurde die Stellungnahme von Herrn Semler noch ergänzt:

„Nach DIN 18318 sind Betonpflasterdecken an den Fugen höhengleich herzustellen; die zulässige Abweichung darf max. 2 mm betragen. Aufgrund dieser hohen Ebenheit der Belagsoberfläche bieten sich dem Räumschild nur minimale Angriffsflächen, sodass ein Herauslösen von einzelnen Pflastersteinen nicht zu erwarten ist.

Anders verhält es sich bei Natursteinpflaster; dort bieten die Steine durch die grobe und unregelmäßige Oberfläche viel Angriffsfläche für das Räumschild und werden dadurch nicht selten aus dem Pflasterverband herausgerissen.

Die Stellplätze des Großparkplatzes werden höhengleich/bündig mit Betonborden eingefasst, sodass auch hier keine Hindernisse für den Winterdienst gegeben sind.“

Eine weiterführende Garantieerklärung wie z. B. für unsachgemäßes Schneeräumen wurde von Generalplaner bisher nicht gegeben. Herr Semler wird in der Sitzung die Parkplatzbefestigung nochmals erläutern.



LANDKREIS
ERDING